

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 10.05.2017
im Oberschule Varel, Arngaster Straße 9, 26316 Varel

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bödecker, Anne

Mitglieder

Bastrop, Heide
Bittner, Kathrin
Esser, Martina
Gburreck, Fred
Kaiser-Fuchs, Marianne
Ratzel, Gerhard
Sudholz, Melanie
Zerth, Britta

Hinzugewählte

Marusic, Niksa

stellv. Mitglieder

Homfeldt, Axel

Vertretung für Herrn Hergen Eilers

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Langer, Kai

Hinzugewählte

Stuhm, Jutta
Wienöbst, Heike

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven
Ernst, Ronald
Folkens, Janine
Harms, Ute
Karmires, Nicola
Masemann, Tobias
Meyer-Helfers, Olaf

Gäste/informativ

Buyken, Daniel Didaktischer Leiter OBS Obenstrohe
Harms, Reinhold
Kampmann, Sabine Didaktische Leiterin OBS Varel
Michalke, Andreas Oberschulrektor OBS Varel
Neugebauer, Axel
Wosnitza, Sebastian Oberschulkonrektor OBS Varel

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Frau Bödecker eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ernst als neuer Leiter des Hauptsachgebiets IV (Schule und Kultur) im Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur seit dem 01.05.2017 stellt sich kurz vor.

Anschließend begrüßen Frau Kampmann, Herr Michalke und Herr Wosnitza als Schulleitungsteam der Oberschule Varel die Anwesenden und stellen die Schule vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.03.2017

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 13.03.2017 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Etzold stellt die Frage, warum die Kinder/ Eltern aus Büppel nicht selbst entscheiden können, welche weiterführende Schule sie besuchen. Die Frage wird im Rahmen des TOP 4.2.1 beantwortet.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Qualifizierte Schulentwicklungsplanung, aktueller Sachstand, mündlicher Bericht Vorlage: 0151/2017

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage Nr. 0098/2017 vom 01.03.2017 des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur.

Die Kreisverwaltung wird in einem mündlichen Bericht über den aktuellen Sachstand bei der qualifizierten Schulentwicklungsplanung berichten.

Herr Meyer-Helfers erläutert nochmals die Vorgehensweise und den Zeitplan bzgl. der qualifizierten Schulentwicklungsplanung.

Er erklärt, dass das Tabellenwerk und damit das Hildesheimer Bevölkerungsmodell zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig ist, so dass man sich entschieden hat den Workshop nicht im Mai, sondern erst nach den Sommerferien im August 2017 durchzuführen, auch um die Schulen in dieser sehr arbeitsintensiven Zeit kurz vor den Sommerferien nicht noch mehr zu belasten.

So fehlen u.a. noch die Übergangsquoten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen, da die Nds. Landesschulbehörde diese nicht mehr erfasst und sie somit direkt bei den Schulen erfragt werden müssen. Auch die Doppelzählungen sind jetzt größtenteils noch nicht bekannt.

Angesichts dessen, dass derzeit bei den Schulen noch die Anmeldungen laufen und somit die Zahlen noch vorläufig sind, hat man sich dazu entschieden abzuwarten bis die Zahlen endgültig sind und eine solide Datenbasis vorliegt.

Herr Ambrosy ergänzt, dass alle Faktoren berücksichtigt werden sollen und Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, zumal mögliche Entscheidungen erst ab dem Schuljahr 2018/19 umsetzbar sind, so dass durch den Workshop im August 2017 keine Zeit verloren geht.

Herr Marusic fragt, ob bereits Anmeldezahlen vorliegen und daraus Tendenzen erkennbar sind.

Herr Meyer-Helfers erläutert, dass zwar Tendenzen erkennbar sind, aber die Zahlen absolut vorläufig sind und sich erfahrungsgemäß noch einige Änderungen ergeben, so dass er zu diesem Zeitpunkt ungerne darüber spekulieren mag, zumal damit ggfs. Einfluss auf die Eltern genommen wird, die ihre Kinder noch anmelden.

Frau Sudholz fragt, ob die Zahlen von den Grundschulen bereits vorliegen.

Herr Masemann erläutert, dass die Übergangszahlen von den weiterführenden Schulen des Landkreises Friesland angefordert worden sind.

Herr Ratzel fragt, ob denn an den beiden IGS dieses Jahr ein Losverfahren durchgeführt werden muss und ob eine Schulentwicklungsplanung noch Sinn macht, wenn so viele Unsicherheiten auftreten können.

Herr Ambrosy bestätigt, dass auch dieses Jahr Losverfahren an den beiden IGS durchgeführt werden müssen und eine Schulentwicklungsplanung natürlich Sinn macht, denn sie stellt die Planungsgrundlage dar.

Er betont nochmals, dass alle Prognosen aus der letzten Schulentwicklungsplanung aus 2013 grundsätzlich eingetroffen sind und durch diese Planung für alle Schulen gerechte und bessere Entscheidungen getroffen werden können.

In diesem Zusammenhang geht Herr Ambrosy auch auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde ein und erläutert, dass die Schulbezirkssatzung eine Arbeitsgröße ist, mit der natürlich auch die Schülerströme gesteuert werden und die allen Beteiligten, insbesondere den Schulen, Planungssicherheit gibt.

Wenn man die Schulwahl für einen Bereich offen gestaltet, muss man dies im Prinzip auch allen einräumen, so dass damit die Schulbezirkssatzung obsolet wird und sich die Anmeldezahlen wahrscheinlich jährlich ändern würden und eine Planung dann tatsächlich nicht mehr möglich wäre bzw. jährlich stattfinden müsste. Auch Busverkehr würde kaum noch planbar. Zudem besteht Fahranspruch nur für die nächstgelegene Schule dieser Schulform.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 4.2.2 Erneuter Antrag des Schulvorstandes der Oberschule Obenstrohe auf Änderung der Schulbezirkssatzung
Vorlage: 0153/2017**

Es wird Bezug genommen auf die Anfragen/ Anregungen im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 15.06.2015 unter TOP 7 sowie die Vorlage Nr. 0870/2016 vom 20.01.2016 des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur.

Die Oberschule Obenstrohe hatte in 2015 einen Antrag auf Änderung der Schulbezirkssatzung gestellt, in dem die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Büppel dem Einzugsbereich der Oberschule Obenstrohe statt der Oberschule Varel zugeordnet werden sollten.

Die Kreisverwaltung hatte der Oberschule Obenstrohe mit Schreiben vom 19.03.2015 mitgeteilt, dass aufgrund der noch zahlreich anstehenden Veränderungen die Satzung nicht jedes Jahr geändert werden soll, so dass zum Schuljahr 2015/2016 keine Änderung vorgenommen worden ist.

Darauf hin hatte die Oberschule Obenstrohe mit Schreiben vom 10.11.2015 erneut einen Antrag auf Änderung der Schulbezirkssatzung, in dem die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Büppel dem Einzugsbereich der Oberschule Obenstrohe statt der Oberschule Varel zugeordnet werden sollten, zum Schuljahr 2016/2017 gestellt mit der Bitte den Antrag den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Der Schulvorstand der Oberschule Obenstrohe hat nun erneut einen Antrag auf Änderung der Schulbezirkssatzung (siehe **Anlage 1**) gestellt, in dem die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Büppel dem Einzugsbereich der Oberschule Obenstrohe statt der Oberschule Varel zugeordnet werden sollen.

Unter anderem aufgrund der anstehenden Schulentwicklungsplanung, die inzwischen im Gange ist, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2016 beschlossen, damals keine Änderung der Schulbezirkssatzung vorzunehmen.

An diesem Sachverhalt hat sich grundsätzlich nichts geändert. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Schulentwicklungsplanung abgeschlossen werden, um diese als Grundlage für die weiteren Entscheidungen zu verwenden.

Bis dahin sollte keine einzelne Änderung der Schulbezirkssatzung vorgenommen werden.

Der Antrag und die Anregung des Schulvorstandes der Oberschule Obenstrohe sollte vielmehr in die Überlegungen bei der Schulentwicklungsplanung mit einfließen und berücksichtigt werden.

Herr Masemann geht darauf ein, dass zur Zeit wie berichtet die Schulentwicklungsplanung stattfindet.

Er räumt zwar ein, dass seit dem letzten gleichlautenden Antrag der Oberschule Obenstrohe schon über ein Jahr vergangen ist, allerdings war dem Kreisausschuss auch schon damals bekannt, dass die Schulentwicklungsplanung in 2017/18 stattfindet, als dem Antrag nicht zugestimmt wurde, so dass sich am Sachverhalt grundsätzlich nichts geändert hat.

Daher schlägt die Verwaltung weiterhin vor, diesen Antrag in die Schulentwicklungsplanung mit einzubeziehen, derzeit aber keine Einzelentscheidung zu treffen und die Schulbezirkssatzung zu ändern.

Herr Buyken erläutert für die Oberschule Obenstrohe die Beweggründe für den Antrag.

Er erklärt, dass die Oberschule Varel aus 4 Grundschulen ihre Schülerinnen und Schüler erhält, die Oberschule Obenstrohe aber nur aus 2 Grundschulen.

Weiterhin verweist er darauf, dass auch die Oberschule Obenstrohe im Rahmen der Schulinspektion gut abgeschnitten hat, weshalb sie für mehr Nachhaltigkeit mehr Schülerinnen und Schüler benötigt.

Frau Sudholz erklärt, dass sich die CDU für den Erhalt der Oberschulen einsetzt. Damit die Oberschulen gute Qualität vorhalten können, benötigen sie Personalressourcen und eine gute Ausstattung.

In der Oberschule Obenstrohe wäre auch reichlich investiert worden, so dass dieser Standort zu erhalten und zu stärken ist, weshalb es aus ihrer Sicht zu wenig ist, dass die Schülerinnen und Schüler nur aus zwei Grundschulen an die Oberschule Obenstrohe gehen.

Zudem könnte es nicht zu Lasten der Schule gehen, wenn die Transferagentur ein fehlerhaftes Zahlenwerk liefern würde und sich dadurch die Schulentwicklungsplanung verzögern würde.

Die CDU wird daher dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen.

Herr Meyer-Helfers erläutert, dass das Hildesheimer Bevölkerungsmodell mit dem Stand 31.12.2016 die Basis für das Tabellen- und Zahlenwerk ist und hier auch die Übergangsquote dargestellt wird. Dieses erstellt die Kreisverwaltung.

Das Zahlenwerk ist auch nicht fehlerhaft, es liegen einfach nur noch nicht alle Zahlen vor.

Die Transferagentur begleitet die Schulentwicklungsplanung nur und kann Hinweise zu möglichen Strategien und Szenarien geben.

Für das Zahlenwerk ist die Transferagentur nicht zuständig.

Herr Marusic erklärt, dass der Kreiselternrat bei der letzten Sitzung in der Oberschule einen guten Eindruck von der Schule hatte, so dass diese Schulform unterstützt werden sollte.

Herr Neugebauer vertritt die Ansicht, dass der Run auf die Gymnasien zu erwarten war. Dadurch ist u.a. die Oberschule Obenstrohe gefährdet, da sie ggfs. in diesem Jahr keine Zweizügigkeit hat.

Herr Ambrosy betont nochmals, dass der Landkreis Friesland sehr gute Schulen hat, die nicht schlecht geredet werden sollten, da dies kontraproduktiv ist.

Frau Esser fragt, ob denn grundsätzlich sonst eine Zweizügigkeit gegeben war. Dies kann bejaht werden.

Frau Stuhm erfragt zudem die ungefähre Schülerzahl an der Oberschule Obenstrohe. Diese wird mit ca. 300 Schülerinnen und Schülern angegeben.

Herr Ratzel verweist auf den Kreistagsbeschluss, wonach alle Schulstandorte erhalten werden sollen. Vor einer Änderung der Zuordnung der Grundschule Büppel sollte zudem unbedingt der Elternwille abgefragt werden.

Frau Bödecker weist zudem darauf hin, dass die Schule in Obenstrohe damals noch eine Sekundarschule war, als die Schülerinnen und Schüler aus Büppel nach Obenstrohe gegangen sind.

Frau Sudholz erklärt, dass sie nicht die Oberschule Obenstrohe schlecht geredet hat. Sie möchte die Schule aber unterstützen und empfiehlt daher die Schulbezirkssatzung entsprechend dem Antrag zu ändern.

Herr Neugebauer betont auch, dass keiner die Schule schlecht reden will, man sich aber frühzeitig mit schlechten Prognosen auseinandersetzen muss.

Herr Ambrosy empfiehlt über mögliche Änderungen zu reden, wenn die endgültigen Zahlen vorliegen und betont, dass der Landkreis Friesland auch am Standort der Oberschule Obenstrohe noch einiges vor hat. Er möchte nur warnen, dass mit Negativspekulationen das Anwahlverfahren der Eltern beeinflusst und geändert werden kann.

Frau Wienöbst erläutert nochmals, dass der Antrag nach Beschlussvorlage nicht abgelehnt werden soll, sondern darüber befunden werden soll, wenn die Schulentwicklungsplanung vorliegt. In diesem Zusammenhang fragt sie Herrn Ambrosy, was der Landkreis Friesland noch am Standort Obenstrohe vor hat.

Herr Ambrosy antwortet, dass der Standort gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden soll. Er verweist u.a. auf den Masterplan.

Frau Sudholz erklärt, dass die Oberschule Obenstrohe ihren Antrag aus gutem Grund stellt und fragt, ob es rechtlich möglich ist, dass ein Wahlrecht für die Oberschule Obenstrohe oder die Oberschule Varel eingeräumt wird.

Herr Ambrosy geht vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung davon aus, dass es möglich ist das Wahlrecht einzuräumen, wovon er allerdings abrät.

Er erklärt, dass dann auch anderen dieses Wahlrecht eingeräumt werden muss, womit die Schulbezirkssatzung obsolet wäre und abgeschafft werden könnte.

Aus seiner Sicht brauchen die Schulen nicht ständig Änderungen, sondern Ruhe zum Arbeiten und Planungssicherheit.

Herr Ratzel bestätigt dem Landrat, dass er Recht hat, allerdings ist der Antrag nicht von der Politik gestellt worden, sondern von der Oberschule Obenstrohe, die sich sicherlich Gedanken gemacht hat, weshalb sie diesen Antrag stellt.

Dennoch vertritt er auch die Ansicht, dass die Schulentwicklungsplanung abgewartet werden sollte.

Frau Sudholz stellt den Antrag, dass die Möglichkeit, das Wahlrecht in die Schulbezirkssatzung aufzunehmen, rechtlich und formell geprüft wird.

Die Kreisverwaltung wird das Ergebnis der Prüfung nachreichen.

Frau Zerth stellt die Frage, ob die Schülerinnen und Schüler, die als Rückläufer von den Gymnasien bezeichnet werden, später dann die Oberschulen besuchen. Dies ist grundsätzlich der Fall. Zudem fragt sie nach der Zügigkeit der Oberschule Varel.

Herr Michalke berichtet, dass nach derzeitigem Stand eine knappe Zweizügigkeit zu erwarten ist.

Herr Homfeldt erkundigt sich nach den Übergangsquoten.

Herr Masemann erklärt, dass diese derzeit bei den weiterführenden Schulen abgefragt werden, aber eben aufgrund der noch laufenden Anmeldungen nicht vollständig und endgültig vorliegen.

Beschluss:

Es wird derzeit keine Änderung der Schulbezirkssatzung vorgenommen. Eventuelle Änderungen erfolgen nach Vorliegen der Schulentwicklungsplanung. Hierbei wird der Antrag des Schulvorstandes der Oberschule Obenstrohe in die Überlegungen mit einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

TOP 4.2.3 Verwendung der aus 2011 und 2012 nicht verausgabten BuT-Gelder Vorlage: 0154/2017

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 16.07.2012 (Vorlage Nr. 0094/2012 vom 22.06.2012) wurde empfohlen, die nicht verausgabten Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahre 2011 in Höhe von ca. 965.000,- € für verschiedene Vorhaben insbesondere in den Schulen zu verwenden; der Kreistag des Landkreises Friesland beschloss wie vorgeschlagen, siehe TOP 7.1.1 der Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland vom 17.10.2012.

Ergänzend dazu hat der Kreisausschuss des Landkreises Friesland am 24.06.2015 die nicht verausgabten Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2012 in Höhe von 186.410,40 € ebenfalls für die Stundenaufstockung bei den Schulsozialarbeiterinnen und bei den Schulsekretärinnen verwendet.

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit den nicht verausgabten BuT-Geldern finanziert:

- Unterstützung/ Aufstockung der Schulsozialarbeit von 2012 bis 2016
Summe: 260.834,66 €
- Unterstützung von Ganztagsgrundschulen von 2012 bis 2014
Summe: 25.000,00 €
- Förderung der Jugendwerkstatt von 2013 bis 2015
Summe: 23.854,31 €
- Ausbau der Bildungsregion von 2013 bis 2015
Summe: 106.780,12 €
- Ausbau der U25-Vermittlung im Jobcenter von 2013 bis 2015
Summe: 138.458,39 €
- Ausbau des Pro-Aktiv-Centers von 2013 bis 2014
Summe: 18.620,81 €
- Stundenaufstockung in den Schulsekretariaten von 2013 bis 2016
Summe: 113.993,96 €
- Individuelle Förderungen an verschiedenen Schulen von 2016 bis 2017
Summe: 93.874,54 €
- Integrationswerkstatt von 2016 bis 2017 (Stand 30.04.2017)
Summe: 120.865,65 €

Insgesamt sind bisher 902.282,44 € für die o.g. Maßnahmen verwendet worden.

Die Maßnahmen der Stundenaufstockung in den Schulsekretariaten sowie die Jugendwerkstatt finden auch noch weiterhin in 2017 und teilweise darüber hinaus statt.

Die Gelder müssen auch nicht bis zum Ende eines Jahres vollständig verbraucht werden, sondern können wie gehabt im Rahmen der Jahresabgrenzung durch die Kämmerei in das nächste Jahr übertragen werden.

Herr Masemann berichtet über die nicht verausgabten BuT-Mittel aus 2011 und 2012 und deren Verwendung.

Der Vorlage können die einzelnen Maßnahmen entnommen werden.

Frau Esser erklärt, dass grundsätzlich mit den BuT-Mitteln jedes Kind einzeln gefördert werden soll. In diesem Fall waren es aber nicht verausgabte Mittel, die dann in den Schulen auch für größere Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden konnten. Daher fragt sie, ob das Bildungspaket noch mehr an den Schulen beworben werden kann und muss.

Herr Masemann erklärt, dass das Bildungspaket grundsätzlich schon umfangreich beworben und auch angenommen wird. Dennoch ist man natürlich immer darum bemüht diese Werbemaßnahmen noch auszubauen und zu verbessern und steht Anregungen und Ideen dazu auch offen gegenüber.

Frau Wienöbst berichtet, dass es an der Heinz-Neukäter-Schule Probleme damit gibt, dass die BuT-Mittel nicht in Anspruch genommen werden, weil die Eltern den erforderlichen Antrag gar nicht stellen.

Herr Meyer-Helfers sieht das Problem, das aber eher im Kompetenzbereich der Eltern zu finden ist und die Jugendhilfe Hilfestellung geben muss.

Herr Masemann ergänzt, dass der Landkreis Friesland natürlich bereit ist Hilfestellung zu geben und bei Bedarf nochmals eine Informationsveranstaltung über Bildung und Teilhabe in der Heinz-Neukäter-Schule stattfinden kann.

Frau Sudholz fragt, ob in den genannten Maßnahmen/ Projekten auch präventive Maßnahmen enthalten waren.

Herr Masemann erläutert, dass sowohl eine Stundenaufstockung bei den Schulsozialarbeiterinnen erfolgt ist als auch einzelne Projekte gefördert worden sind, die sicherlich mindestens teilweise präventiven Charakter gehabt haben.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP Umsetzung Bildung und Teilhabe in 2016 4.2.4 Vorlage: 0155/2017

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen Nr. 0504/2014 vom 01.07.2014, Nr. 0679/2015 vom 11.03.2015 und Nr. 0896/2016 vom 15.02.2016 des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur.

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat sich noch weiter entwickelt. Insbesondere die Teilleistung „Lernförderung“ ist in allen Rechtskreisen noch mehr in Anspruch genommen worden.

Im Bereich des SGB II haben sich die Zahlen ansonsten weitestgehend stabilisiert, im Bereich BKG gab es auch in anderen Teilleistungen noch einen weiteren Anstieg zu vermelden.

Im Bereich SGB XII sind die grundsätzlich niedrigen Zahlen nochmals gesunken. Dafür sind die Zahlen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz geradezu „explodiert“, hier eben insbesondere bei der Teilleistung „Lernförderung“.

Insgesamt sind für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 BKKG in 2016 Leistungen in Höhe von ca. 532.838,- € (2011 ca. 310.000,- €, 2012 ca. 439.000,- €, 2013 ca. 454.500,- €, 2014 ca. 464.200,- € und 2015 ca. 527.100,- €) bewilligt worden.

Für Bildung und Teilhabe nach SGB XII und AsylbLG sind dies noch einmal ca. 601.916,- € (2013 ca. 9.800,- €, 2014 ca. 32.100,- € und 2015 ca. 108.075,- €), davon allein über 500.000,- € für die Teilleistung „Lernförderung“ im Bereich AsylbLG.

Die Summen für die Teilleistungen können der beigefügten Tabelle (**Anlage 1**) entnommen werden.

Über die direkte Bundesbeteiligung für die Zweckausgaben der Leistung hat der Landkreis Friesland in 2016 eine Summe in Höhe von **439.626,34 €** erhalten.

Frau Bödecker erläutert, dass es sich hier um die Ausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2016 handelt.

Herr Neugebauer weist darauf hin, dass es sich nicht nur um Förderung im Bereich Schule handelt, sondern zum Beispiel auch die Vereinsbeiträge darüber gefördert werden können.

Frau Bittner meint, dass die Lernförderung an den Schulen noch mehr gefördert werden müsste und sie hier noch Potenzial sieht. Daher fragt sie, ob den Schulen nicht noch mehr Förderung zukommen könnte.

Herr Masemann erläutert nochmals kurz die Vorlage und geht auf einzelne Teilleistungen ein. Er erklärt, dass gerade in der Teilleistung Lernförderung ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist.

Zudem erfolgt die Lernförderung über Bildung und Teilhabe nicht durch die Schulen, diese bestätigen nur die Notwendigkeit, sondern über Nachhilfeeinstitute, Privatpersonen, etc., also zusätzlich zum schulischen Angebot. Grundsätzlich handelt es sich um die klassische Nachhilfe.

Herr Langer teilt mit, dass einige Eltern das Bildungspaket trotzdem noch nicht kennen und regt die Erstellung eines Informationsblattes an.

Herr Masemann antwortet, dass es dieses Informationsblatt bereits gibt. Das Informationsblatt ist bei der Servicestelle Bildung und Teilhabe und online unter <https://www.friesland.de/jugend-familie-bildung/bildung-und-teilhabe/> erhältlich.

Zudem ist es grundsätzlich an alle Schulen und Kindergärten verteilt worden. Die Servicestelle Bildung und Teilhabe hat den Schulen und Kindergärten auch empfohlen dieses Informationsblatt mit allen anderen üblichen Unterlagen bei der Anmeldung an der Schule und im Kindergarten an die Eltern mit auszugeben.

Dennoch macht es sicherlich Sinn nochmals zusammen mit dem KSB darüber nachzudenken wie das Bildungs- und Teilhabepaket auch in den Vereinen noch mehr beworben werden kann.

Frau Kaiser-Fuchs erklärt, dass in ihrem Kindergarten das Informationsblatt bei der Anmeldung der Kinder immer mit ausgegeben wird und sehr hilfreich ist.

Sie schlägt vor, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nochmals in der Kindergartenleiterinnenrunde vorgestellt wird.

Herr Ambrosy fordert zudem alle auf, Präventivprojekte zu benennen, wenn dazu eine Idee vorhanden ist.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Frau Wienöbst berichtet von der Informationsveranstaltung zum Kreismedienkonzept für die Schulleitungen durch Herrn Merten, welche am 08.05.2017 im Kreismedienzentrum stattgefunden hat.

Sie hat beim letzten Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in den BBS Jever festgestellt wie gut die BBS Jever ausgestattet sind. Dies ist nicht in allen Schulen der Fall.

Zudem wäre die EDV-Administration des Landkreises Friesland aus ihrer Sicht nicht schnell genug, da sie der Meinung ist, dass diese personell nicht ausreichend besetzt ist, so dass einige PC's, Activboards, etc. nicht ausreichend gepflegt und gewartet werden und somit teilweise veraltet wären.

Herr Ambrosy entgegnet, dass ihm dies bisher so nicht bekannt wäre und der Landkreis Friesland sich der Sache natürlich annehmen wird. Unter anderem deswegen wird auch das Kreismedienkonzept erstellt.

Dennoch ist er der Meinung, dass die kreiseigenen Schulen sowohl quantitativ als auch qualitativ in allen Bereichen grundsätzlich gut aufgestellt sind.

Frau Stuhm fragt wie der Sachstand bzgl. der Vereinbarung über die EDV-Administration an den Schulen mit dem Land Niedersachsen ist.

Herr Masemann antwortet, dass das Land Niedersachsen bis heute nicht geantwortet hat. Dennoch ist IServ inzwischen, auch auf Drängen der Schulen, an fast allen kreiseigenen Schulen installiert worden und erfolgreich im Einsatz.

Herr Ambrosy ergänzt, dass diesbezüglich nochmals beim Land Niedersachsen insistiert wird.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Bödecker erklärt, dass Herr Meyer-Helfers zum 30.06.2017 den Landkreis Friesland verlässt.

Sie verabschiedet ihn und bedankt sich bei ihm für die stets vertrauensvolle und sehr gute Zusammenarbeit.

gez. Anne Bödecker
Vorsitzende

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Tobias Masemann
Protokollführer